

Stadt Meinerzhagen

Bebauungsplan Nr. 44 "Korbecke", 9. Änderung

## Begründung

### 1. Vorbemerkungen

#### 1.1 Flächennutzungsplan und bestehendes Planungsrecht

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meinerzhagen ist das Gebiet als Wohngebiet dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 44 "Korbecke" der Stadt Meinerzhagen wurde im Jahre 1977 aufgestellt und erlangte 1979 seine Rechtsverbindlichkeit.

In der Zwischenzeit wurden 8 Änderungen durchgeführt.

#### 1.2 Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt nordöstlich in der alten Ortslage Korbecke an der Schillerstraße. Er umfaßt das Flurstück Gemarkung Meinerzhagen, Flur 11, Flurstücks-Nr. 816.

### 2. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Es soll eine Änderung in der Form durchgeführt werden, daß eine kleinere bisher als Mischgebiet ausgewiesene Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird. Beabsichtigt ist es, die Errichtung von zwei weiteren Wohngebäuden zu ermöglichen.

Die Erschließung erfolgt als private Erschließung, ausgehend von der Schillerstraße.

### 3. Begründung der Planinhalte

Die planungsrechtlichen Festsetzungen hierfür sollen lauten:

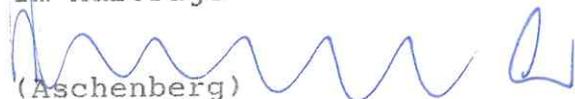
WA (allgemeines Wohngebiet)  
I- geschossig  
o offene Bauweise  
0,4 GRZ (Grundflächenzahl)  
0,5 GFZ (Geschoßflächenzahl)  
SD (Satteldach)  
30 - 40 Grad (Dachneigung)  
Drempel mit einer Höhe von max. 1,20 m sind zulässig  
Dachgauben sind nicht zulässig.

4. Eingriffs- und Ausgleichsregelungen gemäß § 8 a BNatSchG

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da durch diese 13ner Änderung kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet wird.

Meinerzhagen, 17.08.1994

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage

  
(Aschenberg)  
Städt. Baudirektor